

HEGAU

Zeitschrift für Geschichte,
Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes
zwischen Rhein, Donau und Bodensee

12. Jahrgang

Heft 1/2 (23/24)

1967

Die Grafen von Nellenburg und der Hegau im 11. Jahrhundert

Von Kurt Hils, Stockach - Saulgau

Einleitung:

Nach dem 3. Koalitionskrieg gegen Napoleon endet die Geschichte der Landgrafschaft Nellenburg durch die Bestimmung des Friedens von Preßburg 1805, nach der Österreich die Landgrafschaft Nellenburg an Württemberg abtreten mußte, das es dann seinerseits 1810 dem neugeschaffenen Großherzogtum Baden überließ.

Die enge politische Verflechtung des Namens Nellenburg mit dem Hegau löst sich von da an nach einer vielhundertjährigen Geschichte; denn mit der Übertragung der Landgrafschaft im Hegau zusammen mit dem Landgericht im Jahr 1275 an Manegold II. von Veringen-Nellenburg begann die Verschmelzung des Hegaus mit der Grafschaft Nellenburg, die in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden war. Dieses Ineinanderaufgehen wird dadurch belegt, daß das Territorium der Landgrafschaft Nellenburg, die 1805 an Württemberg fiel, ungefähr dem Umfang der karolingischen Grafschaft im Hegau entspricht, wenn man von den strittigen Gebieten im Norden (Grafschaft Sigmaringen) und im Nordwesten (Grafschaft Fürstenberg) absieht¹. Nach Albert Funk² hat man etwa folgende Grenzlinie des „pagus Egauinssis“, wie er 787 erstmals in einer St. Galler Urkunde genannt wird,³ anzunehmen: im Süden von der Konstanzer Rheinbrücke den Rhein entlang bis Schaffhausen, von da der Randenstufe entlang zur Wasserscheide Aitrach-Wutach, über die Länge und den Wartenberg im Norden nach Immendingen, Hattingen, Emmingen ab Egg, Liptingen und Neuhausen ob Egg und im Osten über Schwandorf, Mahlsprüen im Tal, Nesselwangen, Goldbach am Überlinger See, über den See hinüber nach Dingelsdorf und von dort bis zur Konstanzer Rheinbrücke.

Bei einem Rückblick auf die lange Geschichte der Nellenburger Landgrafschaft vom Zeitpunkt ihrer Eingliederung in zunächst württembergisches und

¹ H. Berner, Die Landgrafschaft Nellenburg und die Reichsritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee, Hegau, Heft 1 (19), 1965, S. 66 f.

² A. Funk, Hegau, Lage, Namen, Grenzen, in: Hegau, Heft 1, S. 11-25.

³ H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. I, Nr. 111.

dann in badisches Territorium an stellen wir fest, daß das Schicksal diesr Landgrafschaft von 1465 bis 1805 in den Händen des habsburgischen Hauses lag, die kurze Unterbrechung 1608 bis 1618 ausgenommen, während der Markgraf Karl von Burgau die Landgrafschaft als österreichisches Afterlehen innehatte. Mit dem Erwerb der Landgrafschaft Nellenburg konnte das Haus Österreich der Brücke zwischen dem Breisgau und Vorarlberg einen weiteren Pfeiler einfügen. Die Herren von Tengen, die wegen Verarmung „die Feste Nellenburg mit dazugehöriger Herrschaft, die Landgrafschaft und das Landgericht im Hegau und Madach um 37 905 fl an Herzog Sigismund von Österreich“⁴ verkauft hatten, waren durch die Ehe des Hans von Tengen mit Margarete von Nellenburg-Veringen, die 1362 in Prag geschlossen worden war, mit dem Haus Nellenburg-Veringen verwandtschaftlich verbunden. Nach dem Tod Eberhards von Nellenburg-Veringen, Margaretes Bruder, mit dem in der männlichen Linie dieses Haus ausstarb, fiel die Landgrafschaft Nellenburg 1422 an den Sohn Hans von Tengen, der aus der Ehe Margaretes mit Hans von Tengen stammte. Nachdem Rudolf von Habsburg 1275 dem Grafen Manegold II. von Nellenburg-Veringen die Landgrafschaft im Hegau mit dem Landgericht übertragen hatte, war die Grafschaft Nellenburg personell mit der Landgrafschaft im Hegau verbunden. Diese war dadurch in ihrer räumlichen Ausdehnung nahezu wieder mit der alten Hegaugrafschaft identisch geworden. Das größte der exemten Gebiete im Hegau – die allodiale Grafschaft der Nellenburger – war ja durch die personelle Vereinigung von Nellenburger Graf und Landgraf im Hegau in Manegold von Nellenburg-Veringen wieder in die Hegaugrafschaft eingegliedert worden, wenn auch erst später rechtlich-institutionell. Das Haus Nellenburg-Veringen, an das 1275 die Landgrafschaft Hegau verliehen worden war, setzt aber nicht in direkter Linie die Nellenburger des 11. Jahrhunderts fort, vielmehr war das Nellenburger Geschlecht nur durch die Ehe des Grafen Manegold von Veringen mit einer uns namentlich unbekannten nellenburgischen Erbtöchter vor dem Aussterben in männlicher Linie bewahrt worden.⁵ Diese Erbtöchter wiederum stammt in zweiter Generation von Dietrich von Bürgeln ab, der zusammen mit seinem Bruder Adalbert von Mörsberg das Nellenburger Erbe gegen Ende des 11. Jahrhunderts übernahm, ob auf erbrechtlichem Weg als Folge des Todes des kinderlosen und letzten Grafen von Nellenburg, Burkhard, oder im Zusammenhang einer politischen Kräfteverschiebung nach dem Investiturstreit, sei dahingestellt.

Graf Burkhard von Nellenburg, der etwa zwischen 1100 und 1105 verstorben ist, war das letzte Glied der Nellenburger Familie, deren Filiation uns vom Anfang bis zum Ende des 11. Jahrhunderts hinlänglich bekannt ist, die das Kloster Allerheiligen 1050 in Schaffhausen gegründet, die die Grafschaft Nellenburg auf allodialer Basis geschaffen und die ihren Namen von der Burg bei Stockach abgeleitet hat.

Dieser Familie, mit der das Wirken der Nellenburger im Hegau beginnt, wenigstens nach unserer augenblicklichen Kenntnis, soll nun die folgende Betrachtung gewidmet sein; dabei muß natürlich die Geschichte der Nellenburger, die nicht unmittelbar mit dem Hegau verbunden ist, außer Acht bleiben.

⁴ H. Berner, aaO. S. 64.

⁵ Vgl. J. Kerkhoff, Die Grafen von Veringen-Altshausen, Hohenzollerische Jahreshefte, Bd. 24, 1964, S. 105.

I. Zum Problem der nellenburgischen Vorfahren

Der kurze Streifzug durch die Geschichte des Hegaus von 1805 bis ins 11. Jahrhundert zurück zeigte, wie eng die Nellenburger und ihre Grafschaft bzw. Landgrafschaft mit dem Hegau verbunden sind, zumal die Burg, die dem Geschlecht und der Grafschaft den Namen gab, im Hegau liegt, ebenso wie die Grafschaft Nellenburg sich innerhalb der Grenzen des Hegaus ausdehnte. Daraus zu schließen, daß die politische Wirksamkeit der Nellenburger und ihre machtpolitische Grundlage, der Besitz, auf den Hegau beschränkt seien, daß sie von ihrem ersten geschichtlichen Auftreten an nur im Hegau geherrscht hätten, wäre voreilig.

Der Blick auf die räumliche Verteilung des nellenburgischen Besitzes in der Mitte des 11. Jahrhunderts belehrt uns eines anderen: zwar lag ein ansehnlicher Teil des nellenburgischen Besitzes im Hegau, der größte Besitz aber war im Gebiet nördlich von Schaffhausen dicht konzentriert. Nellenburgischer Streubesitz ist im Norden in Frittlingen (Kr. Tuttlingen), am Neckar in Billizhausen (abgeg. Kr. Tübingen), Berkheim und Reichenbach (Kr. Eßlingen), in Kirchheim/Teck und in Nabern (Kr. Nürtingen beide), im Osten in Uhldingen bei Meersburg und Happenmühle (Kr. Überlingen), im Süden in Graubünden, im Kt. Zürich bei Horben und Ettenhausen, in Volketswil, in Höngg, im Kt. Aargau in Stetten a. d. Reuß, im Kt. Luzern in Knutwil, vielleicht auch noch in anderen Orten im Kt. Zürich und Aargau (wenn Eppo wirklich einen Sohn namens Thiemo hat), ferner im Westen in Schallstadt und Talhausen im Breisgau und umfangreicher Besitz im südöstlichen Schwarzwald zu finden. Zudem hatten die ersten urkundlich erwähnten Nellenburger, Eppo und sein Sohn Eberhard, der Stifter des Klosters Allerheiligen, die Grafschaft im Zürichgau bis zum Investiturstreit inne; ferner war Eberhard im Neckargau und in Chiavenna Graf. Im Hegau den Ursprung der Nellenburger zu suchen, erscheint demnach kaum als richtig. Aber die Frage, wo denn nun die Nellenburger herkamen, läßt sich trotz aller Versuche bis heute nicht klar und ohne jeden Zweifel beantworten⁶.

Einiges deutet darauf hin, daß das Schwergewicht der Nellenburger vor dem 11. Jahrhundert nicht im Hegau, zumindest nicht im nördlichen und östlichen Teil des Hegaus lag, sondern vielmehr in der Nordschweiz, am Hochrhein und bis zur Reichenau herüber. Es lassen sich aus diesem Raum einige Personen anführen, die die Namen Manegold, Eberhard und Burkhard tragen, welche bei den Nellenburgern des 11. Jahrhunderts sehr häufig vorkommen. Mit Sicherheit können sie nicht als Vorfahren der Nellenburger Familie erwiesen und schon gar nicht kann ihre Genealogie aufgestellt werden.

Zu diesem hypothetischen Personenkreis der Nellenburger Vorfahren gehört am ehesten ein Manegold, der Vogt von Einsiedeln und ein Vertrauter der Kaiserin Adelheid war. Dieser Manegold starb am 28. Mai 991, sein Todestag ist in den Einsiedler Traditionsnotizen und im Einsiedler Nekrolog verzeichnet⁷ und er

⁶ Jüngste Literatur bei K. Schib, *Geschichte der Stadt Schaffhausen*, S. 6-30, 1945; P. Kläui, *Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau*, Mitt. d. Ant. Ges. Zürich, H. 40, 1960, S. 49-62.

⁷ *Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft (QW)* II, 3 S. 366; M G Necrol. I S. 289; E. Krüger, ZGO NF 6, 1891, S. 584; vgl. für die Geschichte der Nellenburger im 11. Jahrhundert die Dissertation des Verfassers, die in der Reihe „Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte“ des Verlages Eberhard Albert, Freiburg i Br., 1967 erschienen ist.

wurde in der Kaiserpfalz Quedlinburg in Anwesenheit der Kaiserin Adelheid begraben⁸. Von Otto III. hatte er am 27. August 987 Besitz in Baden-Baden erhalten, im Diplom wird er Graf genannt⁹. Diese Besitztradition ist insofern interessant, als Graf Eberhard, der Stifter, von Heinrich IV. Königsgut in Hochfelden, Schweighausen und den Heiligen Forst bei Hagenau als Entschädigung für die dem Bistum Como zurückgegebene Grafschaft Chiavenna am 22. Mai 1065 erhalten hatte¹⁰. Manegold muß bei der Kaiserin Adelheid in großer Gunst gestanden sein; zwischen 987 und 990 wurde Manegold wahrscheinlich auf Adelheids Wunsch ihr Hof in Sermersheim im Elsaß übertragen, um in dieser Gegend ein Kloster zu gründen; kurz vor seinem Tod gab Manegold das Gut zurück, da der Plan nicht ausgeführt wurde¹¹. Neben dem Seelenheil Ottos I., Ottos II., Ottos III. und Adelheids wurde in den Diplomen für Kloster Selz, das Adelheid auf ihrem Eigengut im Elsaß gegründet hatte, auch Manegolds gedacht¹². Diese besondere Vertrauensstellung bei der Kaiserin Adelheid ist vermutlich als Hinweis dafür zu werten, daß Manegold ebenfalls, wie Adelheid, vom Burkhardischen Geschlecht abstammte; denn Burkhard I. und Reginlind waren ihre Großeltern. Die Tatsache, daß Manegold Vogt des Klosters Einsiedeln war, an dessen Gründung die Herzogin Reginlind mitbeteiligt war¹³, rückt Manegold in die Nähe der Nellenburger, da Graf Eppo und sein Sohn Eberhard, der Stifter, im 11. Jahrhundert bis zum Investiturstreit das Grafenamt im Zürichgau innehatten. Manegold dürfte der erste sein, den man von der sicheren Warte der uns bekannten Nellenburger des 11. Jahrhunderts als wahrscheinlichen Vorfahren der Nellenburger ansprechen kann; sein Name kehrt bei den Nellenburgern im 11. und 12. Jahrhundert immer wieder. Doch reicht unsere Kenntnis von ihm keineswegs aus, ihn als Vater oder Onkel des Eppo zu bezeichnen, dessen Sohn Eberhard der Stifter ist¹⁴; über die Art seiner verwandtschaftlichen Beziehung zu den Grafen von Nellenburg können wir nichts aussagen. Es ist uns völlig unbekannt, ob Eppo Vogt von Einsiedeln gewesen war, so daß man auch nicht von der Nachfolge im Vogtamt auf ein Vater-Sohn-Verhältnis schließen kann.

In einer Urkunde des Jahres 975 begegnen wir einem Grafen Manegold im Zürichgau¹⁵, der sicher mit dem gleichnamigen, 991 verstorbenen Vogt von Einsiedeln identisch ist. Von Manegold aus lassen sich die vermutlichen Nellenburger Vorfahren weiter in das 10. Jahrhundert zurückverfolgen. Der Vorgänger Manegold im Zürichgauer Grafenamt, Burkhard, ist von 963 bis 971 zu belegen

⁸ MG SS III S. 68, 144.

⁹ Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. III, Abt. 1, Die älteren Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Basel 1883 (= QSG III, 1), Nr. 1 S. 3; MG D O III, S. 39; M. Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., Bd. 2, Berlin 1954, S. 87; W. Erben, Die Anfänge des Klosters Selz, ZGO NF 7, 1890, S. 7 ff.

¹⁰ MG DD H IV Nrr. 149, 152; G. Tumbült, ZGO NF 5, 1890, S. 429; H. Büttner, Die Anfänge der Stadt Kreuznach und die Grafen von Sponheim, ZGO NF 61, 1952, S. 435 f.

¹¹ MG D O III, S. 86, 494; Jahrbücher Ottos II. und Ottos III., Bd. 2, S. 149.

¹² Jahrbücher Ottos II. und Ottos III., Bd. 2, S. 151.

¹³ Vgl. H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, Forsch. z. oberrh. Landesgesch., 1964.

¹⁴ O. Ringholz, Geschichte des Benediktinerstiftes Einsiedeln, 1904, S. 58; E. Krüger, Zur Herkunft der Zähringer, ZGO NF 6, 1891, S. 593-600; K. Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen, 1945, S. 6 f.; P. Kläui, Mittelalterl. Adels Herrschaften im Zürichgau, Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich (M A G Zürich), Bd. 40, 1960, S. 52.

¹⁵ Züricher Urkundenbuch (= ZUB) I Nr. 218.

und kann ebenfalls den Nellenburger Vorfahren zugezählt werden¹⁶. Zwischen 957 und 971 wird ein Graf in 5 St. Galler Urkunden, den Zürich- und Thurgau betreffend, aufgeführt, der den bei den Nellenburgern häufigen Namen Eberhard trägt¹⁷. Ein Graf Eberhard läßt sich selbst für das Jahr 889 im Zürichgau feststellen¹⁸. Die Namen dieser Grafen und ihre Tätigkeit im Zürich- und Thurgau legen nahe, eine, allerdings nicht beweisbare, Brücke zu den Nellenburgern des 11. Jahrhunderts zu schlagen. Die Beobachtung, daß ein Burkhard der erste Vogt der Reichsabtei Reichenau ist, der überhaupt erwähnt wird¹⁹, und daß er vielleicht in einem für uns nicht mehr erkennbaren Verhältnis zum Zürichgaugraf Burkhard (963 – 971) steht, bestätigt die Annahme einer Beziehung zwischen dem Zürichgau- und Thurgaugrafen und den Nellenburger Grafen. Wenn wir auch die nicht belegte Behauptung Heilmanns und Beyerles verwerfen müssen, Burkhard sei der Großvater Eberhards des Stifters von Allerheiligen, so muß doch betont werden, daß von ca. 1027 bis 1030 Manegold, ein Bruder Eberhards, die Reichenauer Vogtei von Konrad II. übertragen erhielt, daß Eberhard selber auf dem Reichenauer Friedhof die Laurentiuskapelle als Grablege für seine Brüder und Eppo errichtete, die Vogtei darüber innehatte und daß Eberhards Vorfahren ebenfalls auf der Reichenau begraben sind. Andererseits deuten der Name des Zürichgaugrafen Burkhard (963 – 971), die Tätigkeit der anderen eventuellen Vorfahren der Nellenburger im Zürich- und Thurgau, und die Tatsache, daß gerade Zürich eine der bedeutendsten Machtpositionen des Burkhardingischen Herzogsgeschlechtes bildete, auf eine Verbindung der möglichen Nellenburger Vorfahren und damit der Nellenburger Grafen des 11. Jahrhunderts zu den Burkhardingern hin. Für eine Beziehung zwischen Nellenburgern und Burkhardingern kann ein weiterer Beleg angeführt werden.

Herzog Burkhard II. (954 – 973) hatte dem Kloster Reichenau den *fiscus* Schleithelm im Klettgau geschenkt, zu dem Besitz in Grimmelshofen (Kr. Waldshut), Schlatt und Tal (beide abgeg. auf Gem. Fützen/Kr. Donaueschingen) und Brinkhofen (abgeg. auf Gem. Beggingen/Kt. Schaffhausen) gehörte²⁰. Der Randenforst Eberhards von Nellenburg, für den der Stifter von Allerheiligen 1067 von Heinrich IV. den Forstbann erhalten hatte²¹ und der deshalb ein geschlossener Besitz sein muß, grenzt unmittelbar an die östlich Schleithelm am Abhang des Randen gelegenen Orte Schlatt, Tal, Brinkhofen und Beggingen. Im Klettgau und Albau verfügten die Nellenburger neben dem Randenforst über umfangreiche Güter in Neuhausen am Rheinfall, Guntmadingen in der Klettgauebene mit dem nahen Lauferberg, in Merishausen, in Hallau über einen großen *curtis* (alle Kt. Schaffhausen), in Weizen, Lausheim und in Dillendorf, Igelschlatt, Grafenhausen und Faulenfürst, über den Berg Hochstauen zwischen Schwarza und obere Schlücht, über Güter am Schluchsee und in Berau und Seewangen (Kr. Waldshut). Bei einem Vergleich dieser nellenburgischen Besitzungen mit der Lage des frühmittelalterlichen Besitzes und des *fiscus*

¹⁶ ZUB I Nrr. 206, 208, 209, 219.

¹⁷ Wartmann, St. Galler Urkundenbuch III, Nrr. 806, 808, 809, 810, 812.

¹⁸ ZUB I, Nr. 153.

¹⁹ Die Quellenstelle ist heute verloren, doch war sie Abt Gerbert von St. Blasien noch bekannt, der sie in seiner *Historia Nigrae Silvae* III, S. 14, Nr. 12 abdruckte.

²⁰ Purchardi carmen de gestis Witigowonis abbatis, MG SS IV 626, Vers 198 ff.; Gallus Öhem, Chronik S. 19.

²¹ QSG III, 1 Nr. 6.

Schleitheim ergibt sich folgendes: den Zwischenraum zwischen den aufgeführten nellenburgischen Besitzungen links und rechts der Wutach nimmt gerade dieser *fiscus* Schleitheim ein, zu dessen Pertinenzen auch das von Vogt Hecelo von Kloster Reichenau eingetauschte Gut am Schluchsee gehörte. Nellenburgischer Besitz grenzt also unmittelbar an burkhardingischen Besitz, den Herzog Burkhard II. im 3. Viertel des 10. Jahrhunderts an das Kloster Reichenau geschenkt hatte, das mit den Nellenburgern eng verbunden gewesen sein muß. Aus dieser überraschenden Besitznachbarschaft zwischen Nellenburgern und Burkhardingern zu schließen, daß die Nellenburger vermutlich mit der Burkhardingischen Sippe irgendwie verwandt waren, ist wohl zulässig²². Zusammenfassend lassen sich also folgende Erkenntnisse herauschälen: im 10. Jahrhundert üben Adlige, die bei den Nellenburgern häufig vorkommende Namen tragen, im Zürich- und Thurgau das Grafenamt und in Einsiedeln und auf der Reichenau das Vogtamt aus, Ämter, die wir auch im 11. Jahrhundert teilweise in nellenburgischen Händen finden. Diese Personen sind wahrscheinlich als Verwandte der Nellenburger des 11. Jahrhunderts aufzufassen.

Zum zweiten gibt es Anzeichen, die auf eine nicht genau erfaßbare Verwandtschaft zwischen dem Burkhardingischen Herzogsgeschlecht und den Nellenburgern hindeuten.

II. Das Auftreten der Nellenburger im Hegau und der Aufbau ihrer Herrschaft

Die Frage der Herkunft der Nellenburger und der Zuordnung einer bestimmten Familie kann also nicht voll befriedigend beantwortet werden. Wenn schon nicht zu klären ist, wo die Nellenburger herkommen und von welcher Familie sie abzuleiten sind, muß untersucht werden, wann und wie die Nellenburger sich im Hegau festsetzen und ihre Herrschaft aufbauen in der Landschaft, mit der ihr Name mindestens 500 Jahre bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts eng verbunden war.

1. Die Laurentiuskapelle auf der Reichenau

Den frühesten Hinweis auf die Tätigkeit der Nellenburger im Hegau, d. h. am südöstlichen Rand des Hegaus, gibt eine Urkunde, die auf das Jahr 1056 datiert ist, deren Rechtsinhalt sich aber auf eine frühere Zeit bezieht²³. Graf Eberhard erbaute auf dem Friedhof (!) des Klosters Reichenau mit der Erlaubnis des Abtes Bern eine Kirche, in der er die Gebeine seines Vaters Eberhard und seiner Brüder Burkhard und Manegold bestatten ließ. Nach dem Bau der Kapelle weihte der Bischof Eberhard von Konstanz die Kirche zu Ehren der hl. Maria und des hl. Laurentius, sie muß also nach 1034 — in diesem Jahr wird Eberhard Bischof von Konstanz — und vor 1048, dem Todesjahr Abt Berns, geweiht worden sein. Bei der Weihe stattete Graf Eberhard die Laurentiuskapelle mit einer Hufe in Watterdingen (Kr. Konstanz), zwei Mancipien und

²² Vgl. H. Maurer, Die Herren von Krenkingen und das Land zwischen Schwarzwald und Randen, Diss. phil. Freiburg i. Br., 1964, S. 143 f.; Th. Mayer, Die Anfänge des Stadtstaates Schaffhausen, Schaffh. Beitr. 31, 1954, S. 21 ff.; H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, Forsch. z. oberrh. LG 13, 1964, S. 77.

²³ QSG III, 1 S. 8 Nr. 4.

mit einem Hof samt dessen Zubehör in Schaffhausen aus; außerdem schloß der Graf Eberhard noch die Güter an, die er schon früher für das Seelenheil seiner Brüder Manegold und Burkhard dem Kloster geschenkt hatte, für Manegold 4 Hufen in Ramsen (Kt. Schaffhausen) und für Burkhard den Ort Sentenhart mit Zubehör und der dortigen Kirche sowie einen Teil der Kirche in Rast (alle Kr. Stockach)! Da der Reichenauer Abt die für das Seelenheil seines Vaters Graf Eberhard gestifteten $3\frac{1}{2}$ Hufen in Frittlingen (Kr. Tuttlingen) als Lehen weggegeben hatte und Eberhard darüber erbost war, gab der Abt Bern am Tag der Weihe einen Weinberg auf der Insel Reichenau zum Ausstattungsgut der Kapelle. Neben weiteren Schenkungen bestimmte Graf Eberhard, daß er, sein Sohn und seine Nachkommen die Vogtei über die Kirche erhalten.

In dieser Urkunde erfahren wir, daß Graf Eberhard, der Vater Eberhards des Stifters von Allerheiligen — über die Identifizierung dieser Personen später — und dessen Söhne Manegold und Burkhard auf dem Friedhof des Reichsklosters begraben wurden und Graf Eberhard, der Sohn des beigesetzten Eberhard, für das Seelenheil der 3 Toten Güter an die Abtei schenkte, deren Streuung von Schaffhausen-Ramsen über den Hegau, Watterdingen, Sentenhart und Rast bis in die Gegend von Rottweil reichte. Der Besitz der Nellenburger im Hegau muß demnach zu dieser Zeit, etwa 1030 — 1040, schon erworben sein. Da Graf Eberhard bald darauf, zwischen 1034 und 1048, sogar eine Grablege für die Verstorbenen auf dem Friedhof des Reichsklosters errichtete, und sich über die Kirche und die geschenkten Güter auch die Vogtei verschaffte, also die Vogtei des Reichenauer Vogtes durchlöcherte, muß die Beziehung der Nellenburger zur Reichenau in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts sehr eng und ihre Macht im Hegau, zumindest im südöstlichen Teil, ansehnlich gewesen sein. Das ist nicht verwunderlich, denn Manegold, der Bruder Eberhards des Stifters, war von etwa 1027 — 1030 Vogt der Reichsabtei Reichenau und Ekkehard, ein Sohn Eberhards, stand 1072 — 1088, also in einer Zeit harter Auseinandersetzungen dem Kloster als Abt vor. Aus der Urkunde von 1056 für die Reichenau geht ferner hervor, daß nicht nur der Vater Eberhards und dessen Söhne auf dem Reichenauer Klosterfriedhof ruhen, sondern „*quosdam ex meis progenitoribus*“ dort das Jüngste Gericht erwarten und einen großen Teil ihres Vermögens der Reichenau übertragen haben. Es ist also offensichtlich, daß die Beziehungen der Nellenburger zum Reichenauer Kloster sehr eng und, was besonders wichtig ist, nicht nur für das 11. Jahrhundert nachzuweisen sind, sondern mindestens bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückreichen müssen. Da Eberhard von „*einigen seiner Vorfahren*“ spricht, und sein auf der Reichenau zusammen mit dessen Söhne beigesetzter Vater Eppo etwa 1030 bis 1035 verstorben ist, wird man unter diesen Vorfahren doch sicher Verwandte aus einer, zwei oder drei Generationen früher verstehen dürfen, die im 10. Jahrhundert gelebt haben müssen. Damit kommen wir wieder in die Zeit der wahrscheinlichen Nellenburger Vorfahren im Zürich- und Thurgau, den Grafen und Vögten in Einsiedeln und Reichenau. Besteht etwa eine Verbindung zwischen diesem Personenkreis und den „*quosdam ex meis progenitoribus*“, den auf der Reichenau ruhenden Vorfahren des Stifters von Allerheiligen? Vermutlich. Berücksichtigt man die starke Beziehung der Nellenburger und ihrer Vorfahren zur Reichenau im 10. und 11. Jahrhundert, so ist gerade wegen dieses langwährenden Verhältnisses der Nellenburger zum Inselkloster diese Abtei als wichtiges Zentrum der nellenburgischen Herrschaft aufzufassen, ja als Verbindung zwischen der nellenburgischen Macht im Zürich- und

Thurgau einerseits und dem Hegau andererseits. Nebenbei bemerkt ist es nicht unerheblich, daß gerade auch das burkhardingische Herzogsgeschlecht zur Reichenau im 10. Jahrhundert sehr gute Beziehungen aufrechterhalten hat²⁴.

2. Kloster Allerheiligen und Schaffhausen

Eine Urkunde Heinrichs III. gibt uns einen weiteren Hinweis für den Aufbau der nellenburgischen Herrschaft im Hegau; allerdings handelt es sich auch hier um einen Punkt am Rand des Hegaus, um Schaffhausen, das zwischen Hegau und Klettgau liegt und auch südlich dem Thurgau benachbart ist. Im Jahr 1045 hatte Heinrich III. dem Grafen Eberhard, dem Sohn Eppos, auf Bitten seiner Gattin Agnes und für treue Dienste das Münzrecht in der *villa* Schaffhausen verliehen²⁵. Da hier die auf dem Rhein transportierten Waren umgeladen werden mußten, trugen auch der Verkehr und der Handel zum Aufschwung dieser Stadt wesentlich bei. Die wirtschaftliche Bedeutung Schaffhausens beweist der aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammende Güterbeschrieb des Klosters Allerheiligen: die Einkünfte aus Münze, Handel und Verkehr betrug 93 Talente²⁶.

Die eigentliche Bedeutung hat Schaffhausen aber erst durch das 1050 gegründete Kloster Allerheiligen erhalten. Daß Graf Eberhard gerade hier sein Hauskloster errichtet hat, zeigt deutlich, welche zentrale Stellung er Schaffhausen in seinem Herrschaftsbereich zugeordnet hatte. Diese Stadt am Hochrhein vor den Stromschnellen, an der Grenze von Thur-, Klett- und Hegau, war in der Tat der beherrschende Mittelpunkt in der nellenburgischen Besitzlandschaft. Von hier aus konnten die nellenburgischen Besitzungen im Zürichgau, Aargau, im Alb- und Klettgau und Hegau leicht erreicht werden. Aus den Schenkungen der Nellenburger an Allerheiligen zwischen 1050 und 1080 etwa ist zu erkennen, wie umfangreich der nellenburgische Besitz nördlich des Hochrhein im Klettgau und Hegau schon damals war. Vom Ausstattungsgut des Klosters Allerheiligen, aus nellenburgischem Besitz stammend, lagen folgende Güter im Hegau: außer Schaffhausen Hemmental mit dem Randenforst²⁷, Fulach und der Garsberg²⁸, Merishausen²⁹, Gönnersbrunn und der Falkenberg mit dem Forst Rheinhart³⁰, Büsingen³¹, Widloch³², Kirchberg³³, Neuhausen ob Egg³⁴, zwei Hufen im Rodrichstein³⁵, mit denen Eberhard 1050 den kleinen Anteil des Bamberger Bistums in Schaffhausen eintauschte. Schaffhausen liegt nicht nur im Zentrum der nellenburgischen Besitzungen, sondern am südlichen Rand der dichtesten nellenburgischen Besitzkonzentration überhaupt, zumal

²⁴ H. Keller, *Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben*, S. 10.

²⁵ QSG III, 1 S. 4 f. Nr. 2; MG D H III Nr. 138.

²⁶ QSG III, 1 S. 126; K. Schib, *Geschichte der Stadt Schaffhausen*, S. 11.

²⁷ QSG III, 1 Nrr. 7, 34, 49; Güterbeschrieb S. 128.

²⁸ QSG III, 1 Nr. 49, Güterbeschrieb S. 127.

²⁹ QSG III, 1 Nr. 49.

³⁰ QSG III, 1 Nr. 49, Güterbeschrieb S. 128.

³¹ QSG III, 1 Nr. 7, Güterbeschrieb S. 128.

³² QSG III, 1 Nr. 49, Güterbeschrieb S. 126.

³³ QSG III, 1 Nrr. 26, 49, Güterbeschrieb S. 128.

³⁴ QSG III, 1 Nr. 49, Güterbeschrieb S. 127.

³⁵ QSG III, 1 Nrr. 3, 39.

³⁶ QSG III, 1 S. 13 f. Nr. 6; MG D H IV 193; Meyer von Knonau, *Jahrbücher unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 1, S. 566.

das Gebiet im Randen, für das Graf Eberhard 1067 von Heinrich IV. den Forstbann erhalten hatte³⁶, den größten geschlossenen Besitz der Nellenburger darstellte und als Banngebiet aus der Grafschaft ausgeklammert war.

Von da her gesehen muß man die Gründung des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen als Errichtung eines Herrschaftsmittelpunktes beurteilen. Hinzu kommt, daß im 11. und 12. Jahrhundert Allerheiligen der Ausgangspunkt für die Rodung und Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes durch die Nellenburger wurde, deren Folgen dann der Zusammenstoß mit St. Blasien im Schluchseeraum war. Ferner erfüllte Allerheiligen die Funktion einer Grablege für die nellenburgische Familie. Zwar hatten Eberhard und sein Sohn Burkhard dem Kloster bedeutenden Besitz übertragen, durch die Ausübung des Vogtamtes jedoch war er wenigstens bis zum Ende des 11. Jahrhunderts ihrer Herrschaft nicht entrissen. Die Gründung eines Klosters im Zentrum der Besitzlandschaft diente im 11. Jahrhundert nicht nur dem Herrschaftsaufbau einer Adelsfamilie, sondern hebt den Stifter als Einzelpersönlichkeit hervor und überträgt ihm eine besondere Rolle innerhalb seiner Familie und einer längeren Generationenfolge; um ihn konstituieren sich seine Verwandten, so wie ein Bischof ein ganzes Geschlecht über agnatische und kognatische Beziehungen hinweg formieren und zusammenhalten kann, z. B. Bischof Noting und die Hirsauer Stiftergruppe³⁷ oder Bischof Ulrich³⁸. Gerade der Gründung des Klosters Allerheiligen verdanken wir eine genauere Kenntnis der Familie Eberhards und der anderen Nellenburger im 11. Jahrhundert, so daß wir nicht so sehr im Dunkeln tappen wie im 10. Jahrhundert. Da bis in die letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts hinein das Prinzip der Einnamigkeit herrscht, können verschiedene Personen gleichen Namens nur mit Mühe auseinandergehalten werden. Die Urkunden und das später entstandene Stifterbuch des Klosters Allerheiligen erlauben es, eine genaue Filiation des nellenburgischen Geschlechts im 11. Jahrhundert aufzustellen, wenn auch die Namen mancher Geschwister, besonders der Schwestern, und die Herkunft der Gattinnen ziemlich unbekannt bleiben.

Schaffhausen und Kloster Allerheiligen liegen wie das Kloster Reichenau am Rand des Hegaus; wie Reichenau scheint auch Allerheiligen für die Nellenburger die Verbindung zwischen den nellenburgischen Gebieten südlich und nördlich des Rheins herzustellen; dennoch ist Schaffhausen stärker zum Klettgau, Albgau und Hegau hin orientiert als nach Süden.

3. Herrschaftssitz und Grafschaft Nellenburg.

In der schon erwähnten und im Jahr 1056 für Reichenau ausgestellten Urkunde Graf Eberhards wird die Nellenburg zum ersten Mal aufgeführt; sie dient zur Ortsangabe, „juxta castellum meum (=Eberhard) Nellinburc“³⁹. Doch erst 1080 nennt sich ein Nellenburger in einer Urkunde Graf von Nellenburg, „comes Burchardus de castello Nellinburc“⁴⁰. Krüger, der schon für den 30. 8. 1065 eine urkundliche Benennung nach der Nellenburg angibt, hat eine gefälschte Urkunde herangezogen⁴¹. In den erzählenden Quellen, die aller-

³⁷ K. Schmid, Kloster Hirsau und seine Stifter, Forsch. z. oberrh. LG 9, 1959, S. 98 - 100.

³⁸ J. Kerkhoff, Die Grafen von Altshausen-Veringen, S. 7 ff.

³⁹ QSG III, 1 S. 9 Nr. 4.

⁴⁰ QSG III, 1 S. 14 Nr. 7.

⁴¹ E. Krüger, ZGO NF 6, 1891, S. 562; MG D H IV + 167.

dings keinen Rechtscharakter tragen und somit nicht zuverlässig sind, finden wir einen „Ebbo comes de Nellenburc“ schon 1009, „comes Eburhardus de Nellenburc“ 1052 und 1064 einen „comes nobilis Eberhardus de Nellenburc“⁴²; doch ist das von einem späteren Zeitpunkt auf einen früheren bezogen, zu dem es noch keine Benennung nach der Nellenburg und keinen Nellenburger Grafen geben konnte⁴³. Demnach können wir für die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts ohne Bedenken von den Grafen von Nellenburg sprechen, während für die Zeit vor 1050 keine Belege vorhanden sind. Zu Eberhards Zeit bestand die Nellenburg schon, aber in Rechtsgeschäften erscheint erst sein Sohn Burkhard als Graf von Nellenburg. Die Bezeichnung „Graf von Nellenburg“ besagt zweierlei: erstens ist die Zeit der Einnamigkeit nach der Mitte des 11. Jahrhunderts etwa beendet, die Nellenburger benennen sich wie die meisten Adelsfamilien jener Zeit nach einer Burg, die zugleich Herrschaftssitz ist. Zum zweiten ist zu klären, was Graf von Nellenburg bedeutet, d. h. wo ist Burkhard als Graf tätig. Hinter der äußeren Erscheinung des Zulegens eines Beinamens verbirgt sich ein bedeutsamer Wandel in der Besitz- und damit der Herrschaftsstruktur des Adels⁴⁴: im Frühmittelalter ist der Besitz nur locker zusammengefügt ohne genau feststellbare Schwerpunkte, im Hochmittelalter scharft sich der Besitz um einen oder mehrere Kerne, die Burg wird einer der wichtigsten Kristallisationspunkte der Herrschaft. Durch die Benennung nach diesem Herrschaftssitz läßt sich ein Kreis verwandter Adliger, sogar eine Adelsfamilie erkennen, aus dem größeren Verband des Geschlechts kristallisieren sich einzelne Gruppen heraus, die Adelsfamilien begründen. Deshalb und dank der Klostergründung kennen wir im 11. Jahrhundert die erste Nellenburgische Adelsfamilie, während wir im 10. Jahrhundert nur einzelne Namen ausfindig machen können, von denen wir vermuten, daß sie zusammengehören. Die Nellenburg als Herrschaftssitz, von dem aus zumindest der Besitz im Hegau beherrscht wird, ist in der Tat der wichtigste und dauerhafteste Pfeiler der nellenburgischen Herrschaft. Da die Burg erstmals 1056 erwähnt wird, ist sie schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts erbaut worden, und zu Beginn des 11. Jahrhunderts dürften die Nellenburger ihre Herrschaft im Hegau begründet und dann weiter ausgebaut haben. Aus dem Titel „Graf von Nellenburg“ erfährt man, in welcher Weise und mit welchem Erfolg die Nellenburger ihre Herrschaft im Hegau von der Nellenburg ausgehend errichteten. Graf Eberhard, der Stifter von Allerheiligen, nennt sich noch nicht Graf von Nellenburg, erst sein Sohn Burkhard ab 1080. Eberhard ist vielmehr bis 1050 als Graf im Zürichgau erwähnt⁴⁵ und hat dieses Grafenamt erst im Investiturstreit an die kaisertreuen Grafen von Lenzburg verloren⁴⁶! Eberhard ist der letzte uns bekannte Nellenburger, der ein Amt im Zürich- oder Thurgau ausübt. Zugleich fungieren im Hegau aber nicht die Nellenburger als Grafen, so daß der Grafentitel Burkhard von der Hegaugrafschaft nicht abgeleitet werden kann, sondern

⁴² Annales Scaifhusenses, QSG III, 1 S. 158 und MG SS V S. 388, von Bernold von St. Blasien verfaßt.

⁴³ Ähnlich verhält es sich mit den Einsiedler Traditionsnotizen, QW II, 3 S. 372.

⁴⁴ G. Tellenbach, Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des frühen Mittelalters, Freiburger Universitätsreden NF 25, 1957, S. 20; ders.: Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, in: Wege der Forschung II, Darmstadt 1956, S. 224-227.

⁴⁵ ZUB I Nr. 231; QSG III, 1 S. 6 Nr. 3.

⁴⁶ Nach Bernold von St. Blasien 1077, MG SS V S. 434; H. Weis, Die Grafen von Lenzburg, Diss. phil. Freiburg i. Br., 1962, S. 59.

für das 11. Jahrhundert sind die Grafen von Pfullendorf-Ramstein-Hohenstoffeln in mehreren Urkunden als Hegaugrafen nachzuweisen⁴⁷. Der Titel Graf von Nellenburg kann sich also nur auf die Nellenburg und die Güter dieser Adelsfamilie beziehen, wir haben es also mit einer allodialen Grafschaft zu tun. Die Nellenburger üben in ihrem Eigenbesitz die Grafenrechte aus. Das war sicher nur möglich, weil die Pfullendorfer in der Salierzeit als Hegaugrafen keinen großen Einfluß im Hegau hatten. Die Bildung der allodialen Grafschaft Nellenburg hat in den von Anfang an exempten Gebieten begonnen, nämlich im Randenforst, für den seit 1067 Eberhard den Forstbann innehatte, und in dem Besitz des Klosters Allerheiligen, über das Eberhard als Vogt herrschte. Den Grafentitel haben die Nellenburger von der Ausübung des Grafenamtes im Zürichgau nach dem Verlust dieser Grafschaft auf ihre Familie und ihren Besitz übertragen, gleichsam als sei es durch das lange Innehaben des Grafenamtes auf die Familie Eberhards erblich übergegangen. Die enge Verbindung einer Person oder einer Familie mit dem Grafenamt hat zur Folge, daß diese sich als gräfllich betrachtet⁴⁸.

4. Herrschaftsverlagerung.

Es gibt zu denken, daß sich das bedeutendste Adelsgeschlecht im 11. Jahrhundert im Hegau nach der Nellenburg nennt, daß eine Grafschaft Nellenburg errichtet, die Laurentiuskapelle als Grablege auf der Reichenau gebaut und etwas später das Kloster Allerheiligen im Grenzgebiet zwischen Hegau und Klettgau und nicht im Zürichgau gegründet wird. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts scheinen alle Beziehungen der Nellenburger zum Zürich- und Thurgau – von einigen nellenburgischen Besitzungen abgesehen – abgerissen zu sein, während noch Eberhard, der Stifter von Allerheiligen, als Graf im Zürichgau tätig war und die wahrscheinlichen nellenburgischen Vorfahren als Grafen nur im Zürich- und Thurgau und als Vögte von Einsiedeln und Reichenau festgestellt werden konnten. Reichenau und Schaffhausen mit dem 1050 gegründeten Kloster Allerheiligen sind gleichsam als Brücken zu den nördlich des Hochrheins gelegenen zahlreichen und umfangreichen Besitzungen der Nellenburger aufzufassen. So deutet alles darauf hin, daß in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Machtverlagerung der Nellenburger aus dem Zürich- und Thurgau in das Hochrheingebiet, den Albgau, Klettgau und Hegau stattgefunden hat und unter Graf Burkhard von Nellenburg gegen Ende des 11. Jahrhunderts abgeschlossen sein dürfte. Das in Schaffhausen gegründete Kloster Allerheiligen und die auf Allodialgut errichtete Grafschaft Nellenburg gaben die für die Verlagerung des Herrschaftszentrums entscheidende Machtgrundlage ab. Eine Bestätigung dieser Verlagerung gibt Heinrich von Witlisberg, der seit 1087 in den Urkunden des Klosters Allerheiligen als Zeuge auftritt⁴⁹. Heinrich, der sich nach dem abgegangenen Ort Witlisberg bei Höchenschwand, Kr. Waldshut, nannte, besaß Güter in Wiesholz bei Ramsen (Kt. Schaff-

⁴⁷ QSG III, I S. 13, 17, 33, 35, 44, 46, 61, 63; K. Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf, Forsch. z. oberrh. LG I, 1954, S. 37 und Regesten Nrr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15.

⁴⁸ G. Tellenbach, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, Wege der Forschung II, S. 225.

⁴⁹ QSG III, I S. 16 Nr. 7, 2, S. 18 Nr. 7, 5, S. 36 Nr. 16, S. 42 Nr. 21, S. 44 Nr. 22, S. 45 Nr. 23, als Tradent S. 45 Nr. 24, S. 52 Nr. 27, S. 72 Nr. 44, S. 73 Nr. 45.

hausen)⁵⁰; seine Verwandten Gepa und Notker von Witlisberg schenken an Allerheiligen Besitz in Griesingen (Kr. Ehingen)⁵¹. Der namengebende Ort Witlisberg lag im südöstlichen Schwarzwald südlich des Schluchsees, gerade dort, wo die Nellenburger über umfangreichen, aber teilweise unerschlossenen Besitz verfügten; sicher hatten ihn die Nellenburger auf Rodungsland angesiedelt, um die Erschließung des südöstlichen Schwarzwalds für die Nellenburger voranzutreiben. Heinrichs Vorfahren aber saßen im Zürichgau, wo er 1124 über die Besitzungen Allerheiligens in Illnau (Kt. Zürich), Dangstetten, Rheinheim und Eberfingen (Kr. Waldshut) und „Huninchoven“ (? abgeg.) die Untervogtei Dietlikon (Kt. Zürich) erhalten hatte⁵². Im 12. Jahrhundert gehen dann die Witlisberger nähere Beziehungen zum Kloster St. Peter ein. Die Herren von Witlisberg hatten ihren Sitz aus dem Zürichgau über den Rhein hinüber verlegt, wo sie im Albgau, von der Erschließungspolitik Allerheiligens und der Nellenburger begünstigt, sich niedergelassen hatten und am Vorstoß der Nellenburger zum Schluchsee eine große Rolle spielten. In viel größerem Ausmaß dürften die Nellenburger aus der Nordschweiz ihre Herrschaft in das Gebiet nördlich des Rheins verlegt haben.

III. Genealogie der Nellenburger des 11. Jahrhunderts

Dank der zahlreichen Quellen, die im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Allerheiligen entstanden sind und überliefert wurden, kann die Familie Eberhards des Stifters ziemlich genau erfaßt werden, im Gegensatz zu den nellenburgischen Vorfahren des 10. Jahrhunderts, deren genaue verwandtschaftliche Beziehungen untereinander und zu ihren Nachkommen im 11. Jahrhundert uns unbekannt sind.

1. Die Eltern Eberhards.

Die Namen der Eltern des Gründers von Allerheiligen, Eppo und Hedwig, erfahren wir aus den Quellen dieses Klosters und aus der Urkunde für Reichenau von 1056. Eppo, „ain hoher grave im Swaben lant“⁵³, heiratete um 1009 Hedwig, eine nahe Verwandte Kaiser Heinrichs II.: „consobrinam Heinrici regis, Hadewigam nomine, de curia regis duxit uxorem“⁵⁴. Diese *consobrina Heinrici* war Gegenstand zahlreicher Erörterungen, die Hypothese Gisis hat weitgehend Anklang gefunden. Nach ihr stammt Hedwig aus der Ehe des lothringischen Grafen Gerhard, eines Bruders Adelheids, die wiederum Mutter Kaiser Konrads war, mit der Eva von Lützelburg, der Schwester Kaiserin Kuni-gundes⁵⁵. Hedwig brachte Eppo Güter im Nahegau, mit dem sie das von ihr nach dem frühen Tod Eppos gegründete Kloster Pfaffenschwabenheim ausstattete, und sicher auch Besitz im Elsaß mit. Sonst hätte Graf Eberhard nicht

⁵⁰ QSG III, 1 Nr. 24 und Güterbeschrieb S. 134.

⁵¹ QSG III, 1 S. 81 Nr. 49, Güterbeschrieb S. 134.

⁵² QSG III, 1 Nr. 63.

⁵³ Das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen, hrg. v. K. Schib, Beilage z. Jahresbericht der Kantonsschule Schaffhausen für 1933/34 (= Stifterbuch), S. 2.

⁵⁴ Annales Scafhusesenses, MG SS V S. 388, QSG III, 1 S. 158 ad a. 1009.

⁵⁵ W. Gisi, Hadewig, Gemahlin Eppos von Nellenburg, Mutter Eberhards des Seligen, des Stifters von Allerheiligen, in: Anz. f. schweiz. Gesch. NF 4, 1885, S. 347-355.

überlegen können, ob er das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen oder im Elsaß gründen sollte, wie das Stifterbuch berichtet⁵⁶. Durch Hedwig kamen die Nellenburger auch mit der kirchlichen Erneuerungsbewegung, die ihren Ausgang von Burgund genommen hatte, in Berührung, vor allem mit Papst Leo IX., der vom Egisheimer Grafengeschlecht abstammte und 1049 einen Altar in Schaffhausen geweiht hatte.

Über Eppos Stellung wissen wir sehr wenig. Der Ansicht Tumbüls, der die Nachricht Rüegers, daß ein Graf Eberhard von Nellenburg 987 von Otto III. einige Güter erhalten hätte⁵⁷, auf Eppo bezieht, kann man nicht zustimmen⁵⁸. Vermutlich handelt es sich um eine Verwechslung mit der Schenkung Ottos III. 987 an Manegold in Baden-Baden⁵⁸. Eppo kann weder als Sohn oder Neffe des 991 verstorbenen Vogtes Manegold⁵⁹ noch als Vogt des Klosters Einsiedeln bezeichnet werden⁶⁰, da keine Belege hierfür vorhanden sind. Auch der „*Eppo Deo odibilis*“, der unter Abt Embrico im Kloster Einsiedeln Feuer gelegt und als Entschädigung dafür eine Hufe in Stetten an das Kloster geschenkt hatte, ist kein Beweis dafür; denn die Argumente für eine Gleichsetzung dieses Eppo mit dem Nellenburger Eppo sind ebenfalls unzureichend⁶¹. Ferner ist die Ansicht Krügers nicht haltbar, der als Zeuge in der Urkunde Konrads II. vom 9. August 1033 auftretende „*Eburhardus comes*“ sei Graf im Neckargau, weil die Urkunde in einem nicht genauer identifizierbaren Limburg ausgestellt ist, und wäre Eppo von Nellenburg.

Das Todesjahr Eppos ist nicht überliefert, nach der Eintragung des Einsiedler Nekrologs ist Eppo im Februar gestorben⁶². Da Eppos Tod noch in die Jugendzeit Eberhards fällt, also früh ist, und da seine Gattin Hedwig nach seinem Tod auf ihren Erbgütern zusammen mit ihrem Sohn in Pfaffenschwabenheim (Kr. Bingen) ein Kloster gründete⁶⁴, andererseits aber die Gründung dieses Klosters einige Jahre vor der Errichtung des Klosters Allerheiligen stattgefunden haben muß — sonst hätte Hedwig wie später Eberhards Gattin Ida neben dem Allerheiligenkloster ein Nonnenkloster errichten können —, ist der Tod Eppos etwa auf die Jahre 1030 - 1035 anzusetzen. Auf diese Zeit kommt man auch von der Erwägung her, daß Eppo auf dem Klosterfriedhof Reichenau ruhte und nach dem Bau der Laurentiuskirche auf der Reichenau durch Graf Eberhard dort beigesetzt wurde. Diese Laurentiuskirche hatte Bischof Eberhard von Konstanz geweiht, der 1034 sein Amt antrat. Die genealogischen Konstruktionen Krügers, Eppo sei schon 970 geboren und wäre vor der Ehe mit Hedwig schon einmal verheiratet gewesen, müssen abgelehnt werden⁶⁵. Der 1036 oder 1037 als Graf

⁵⁶ Stifterbuch, ed. Schib S. 5, 6.

⁵⁷ J. J. Rüeger, Chronik S. 230.

⁵⁸ G. Tumbült, ZGO NF 5, 1890, S. 427.

⁵⁹ Ringholz, Einsiedeln, S. 58; Schib, Schaffhausen, S. 6 f.; Kläui, Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich, H. 40, 1960, S. 52; Krüger, ZGO NF 6, 1891, S. 593 - 600.

⁶⁰ G. v. Wyß, Antiquitates Monasterii Einsidlensis und Liber Heremi, in: Jahrbuch für Schweizer Gesch. 10, 1885, S. 335; G. Tumbült, ZGO NF 5, 1890, S. 428; E. Krüger, ZGO NF 6, 1891, S. 593 - 600.

⁶¹ Kläui, Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich, 1960, S. 36, 50 f.; Liber Heremi, Geschichtsfreund 1, S. 126.

⁶² Wirt. Urkundenbuch (= WUB) I, Nr. 221; Krüger, ZGO NF 6, S. 593 f.

⁶³ MG Necrol. I, S. 361.

⁶⁴ Stifterbuch, ed. Schib, S. 3; H. Büttner, Die Anfänge der Stadt Kreuznach und die Grafen von Sponheim, ZGO 100, 1952, S. 437.

⁶⁵ E. Krüger, ZGO NF 6, S. 596 f., 598 und Stammtafel.

im Zürichgau auftretende Eberhard ist sicher der Sohn Eppos, nicht Eppo selber⁶⁶.

Irmgard, die Mutter des Abtes Hermann von Einsiedeln und seiner Brüder Liutfried und Adalbert, hält Kläui für eine Schwester Eppos⁶⁷, während sie Schib für die Tochter Eppos und Großmutter Adalberts von Mörsberg erklärt⁶⁸. Irmgard war mit dem 1040 im Böhmenkrieg gefallenen Werner von Winterthur verheiratet⁶⁹. Da der 1046 als Graf im Neckargau bezeugte Werner und der 1053 im Normannenkrieg bei Civitate gefallene Werner ein Sohn Irmgards und ihres Gatten Werner sei, hätte Eberhard von Nellenburg, der Bruder Irmgards, die Grafschaft im Neckargau als Vormund für den unmündigen Werner übernommen, dessen Vater Werner 1053 bei Civitate gefallen ist. Dieser Kombination Kläuis kann ich nicht folgen: die von Kläui als Argument benützte Nachbarschaftslage des Nellenburger und Winterthurer Besitzes ist nicht sehr überzeugend und der Name Irmgard ist bei den Nellenburgern des 11. Jahrhunderts nicht ausfindig zu machen.

2. Eberhards Brüder Manegold und Burkhard.

Nach der Urkunde für Reichenau von 1056 hatte Eppo drei Söhne, Manegold, Burkhard und Eberhard⁷⁰. Der „*Eberhardus comes, filius Eberhardi quondam comitis*“, die handelnde Person dieser Urkunde, ist kein anderer als Eberhard, Graf im Zürichgau und Gründer des Klosters Allerheiligen und Sohn Eppos; dies ist die einzige Quelle, die Eppo den Grafentitel zuschreibt; vielleicht war also Eppo doch wie sein Sohn und manche seiner wahrscheinlichen Vorfahren Graf im Zürichgau. Eberhard hatte für das Seelenheil seines Vaters Eppo Güter in Frittlingen bei Rottweil dem Reichenauer Kloster geschenkt, für das Seelenheil seines Bruders Manegold 4 Hufen in Ramsen (Kt. Schaffhausen) und für Burkhard's Seelenheil den Ort Sentenhart mit Zubehör und der dortigen Kirche sowie einen Teil der Kirche in Rast (Kr. Stockach). Von Burkhard, dem einen der beiden Brüder Eberhards, wissen wir nichts Näheres. Keineswegs ist er, wie Kläui meint⁷¹, jener Burkhard, der 1053 bei Civitate gegen die Normannen für Leo IX. gefallen und zum 18. Juni im Weißenburger Nekrolog eingetragen ist. Eberhards Bruder Burkhard war wie Manegold und der Vater Eberhards, Eppo, auf dem Klosterfriedhof bestattet und wurde erst später, nach der Einweihung der Laurentiuskirche, in diesem Gotteshaus beigesetzt; denn Eberhard hatte zum Seelenheil Eppos, Burkhard's und Manegold's Güter geschenkt, die er anlässlich der Einweihung der Laurentiuskapelle erneuerte und der Schenkung einer Hufe in Watterdingen (Kr. Konstanz) und zweier Mancipien und eines Hofes in Schaffhausen hinzufügte. Da aber die Nellenburger Grablege auf der Insel Reichenau zwischen 1034 — in diesem Jahr wurde Eberhard, der die Kirche einweihte, Bischof von Konstanz — und vor

⁶⁶ ZUB I, Nr. 231.

⁶⁷ P. Kläui, Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich 40, 1960, S. 38, 40 f., 49, 51, 54.

⁶⁸ W. Gisi, Anz. f. schweiz. Gesch. NF 4, 1885, S. 351, 353; H. Witte, ZGO NF 11, 1896, S. 180; O. Ringholz, Einsiedeln, S. 60 f.; Schib, Schaffhausen, S. 6 f.

⁶⁹ MG Necrol. I, S. 479; Lambert von Hersfeld, MG SS rer. Germ. i. u. sch. 38, Neudruck, 1956, S. 56.

⁷⁰ QSG III, 1 S. 8 Nr. 4.

⁷¹ P. Kläui, Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich, H. 40, 1960, S. 89; Nekrol. Weißenburg, ed. in: Archiv d. hist. Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg, 13/3, 1885, S. 22.

1048 — dem Todesjahr Abt Berns, der den Bau der Kapelle erlaubt hatte — eingeweiht worden war, kann der 1053 gefallene Burkhard nicht der Bruder Eberhards von Nellenburg gewesen sein. Zeitlich möglich dagegen wäre die Gleichsetzung des am 21. August 1040 im Krieg gegen Bretislav von Böhmen gefallenen Burkhard mit Eberhards Bruder, wie dies Krüger⁷² tut. Obgleich keinerlei Nachricht über den Tod Burkhard überliefert ist, halte ich es doch für wahrscheinlicher, daß Eberhards Bruder Burkhard fast zur gleichen Zeit oder bald nach Manegold, also 1030, gestorben ist. Eine sichere Entscheidung ist aber nicht möglich.

Der andere auf der Reichenau bestattete Bruder Eberhards ist jener Manegold, der im Auftrag Bischof Warmanns, des Verwesers des Herzogtums Schwaben, zusammen mit einer beträchtlichen Zahl reichenauischer Dienstmannen gegen den rebellierenden Herzog Ernst II. von Schwaben gekämpft hatte und der in einer siegreichen Schlacht auf der Baar am 17. August 1030 gefallen war⁷³. Manegold stand offenbar in der Gunst des Kaisers und war in Schwaben eine wichtige Stütze Konrads II. gegen seinen rebellierenden Stiefsohn Herzog Ernst II. In diesem Zusammenhang ist die Nachricht Wipos zu sehen, daß Manegold ein großes Reichenauer Lehen besessen habe⁷⁴ und eine Nachricht, daß Konrad II. bald nach Antritt seiner Regierung, nach 1024, die Reichenauer Vogtei nach dem Tod Landolfs Manegold übertragen habe⁷⁵. Damit war für kurze Zeit die Tätigkeit der Landolde und des Hecelo und seiner Familie als Vögte der Reichenau unterbrochen worden⁷⁶.

Diese Urkunde für Reichenau von 1036, aus der wir die drei Söhne Eppos, Eberhard, Manegold und Burkhard erfahren und die die einzige sichere urkundliche Erwähnung Eppos darstellt, ist ein Beweis für die Verwandtschaft der Nellenburger mit den Zähringern. Der Graf Berthold gab nämlich zu der Schenkung Eberhards an Reichenau noch eine Hufe in Wiechs im Klettgau (abgeg.) für den Oheim Eberhards, und dieser Oheim wiederum ist der Großvater Bertholds. Eine Deutung dieser Verwandtschaftsverhältnisse ist aber bis jetzt noch nicht gelungen; Flamm versuchte, auf Zähringischen Erbensprüchen, die nellenburgischen Besitz in Nabern und Kirchheim betrafen, eine verwandtschaftliche Beziehung zu Nellenburgern und Zähringern zu begründen⁷⁷.

3. Graf Eberhard.

Eberhards politische Stellung beschränkte sich keineswegs auf den Hegau; der Nellenburger Graf muß in gutem Verhältnis zum Kaiser gestanden sein. Für 1036 oder 1037 ist Eberhard als Graf im Zürichgau unter Konrad II. belegt⁷⁸. Vielleicht war Eberhard auch am Italienaufenthalt Konrads II. im Februar und März 1038 beteiligt, da am 2. März 1038 in Perugia von den Grafen

⁷² ZGO NF 6, 1891, S. 600.

⁷³ Wipo, c. 28 MG SS rer. Germ. i. u. sch., ed. H. Bresslau, 3. Aufl. 1915, S. 46; MG Necrol. I, 278 (Reichenau).

⁷⁴ MG SS rer. Germ. i. u. sch. Wipo, c. 28, S. 46.

⁷⁵ Bader, Nellenburger Regesten, ZGO I, 1850, S. 73.

⁷⁶ E. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, 1890, S. 563 ff.

⁷⁷ Heyck, Zähringer, S. 15 f.; H. Flamm, Ein neuentdecktes Blatt des Rotulus Sanpetrinus, ZGO NF 28, 1913, S. 82 f.

⁷⁸ ZUB I, Nr. 231.

Adalbert und Eberhard ein Placidum abgehalten wurde⁷⁹. Am 10. Juli 1045 konnte Graf Eberhard von Heinrich III. das Münzrecht für die aufstrebende *villa* Schaffhausen erlangen⁸⁰ und damit die Bedeutung dieses zentralen Ortes innerhalb der Nellenburger Besitzlandschaft erheblich steigern. Unter Heinrich III. finden wir Eberhard von Nellenburg wahrscheinlich ebenfalls in Italien. Auf Verwendung der Grafen Berthold und Eberhard schenkte der Kaiser 1047 in Mantua dem Getreuen Megingod eine Königshufe in Waldkirch⁸¹. Eine zweite Münze erhält Eberhard in Kirchheim im Neckargau in der Grafschaft des Grafen Eberhard von Heinrich IV. am 22. 11. 1059⁸². Nellenburgischer Besitz in Berkheim und Reichenbach⁸³, ferner in dem von Einsiedeln gegen Gut in Volketswil und Stetten a. d. Reuß eingetauschten Billizhausen (Gemeinde Betzgenried im Filsgau)⁸⁴ und die archivalische Provenienz der Urkunde (Stadtarchiv Schaffhausen) rechtfertigen die Annahme, daß es sich tatsächlich um den Grafen Eberhard von Nellenburg handelt⁸⁵. Graf Eberhard hatte also neben dem Zürichgau auch die Grafschaft im Neckargau inne, aber nur für kurze Zeit, da für 1046 ein Graf Werner und für 1106 ebenfalls ein Graf Werner belegt ist⁸⁶. Aus der vorübergehenden Tätigkeit Eberhards im Neckargau kann nicht geschlossen werden, Eberhards Gattin Ida habe, da die Nellenburger im Nahegau Güter besitzen, als Tochter des Wernerschen Hauses ihm diese Grafschaft mit in die Ehe gebracht⁸⁷; diese Besitzungen gehörten jedoch sicher zur Mitgift Hedwigs, der Gattin Eppos, mit denen sie das von ihr gegründete Kloster Pfaffenschwabenheim (Kr. Bingen) ausstattete, abgesehen davon, daß dieses Argument wegen der zu großen geographischen Entfernung nicht stichhaltig ist. Die Grafen von Lauffen allerdings waren mit den Nellenburgern verwandtschaftlich verbunden; ein Angehöriger dieses Geschlechtes, der Trierer Erzbischof Bruno (1102–1124), wird in den Quellen des Klosters Allerheiligen „*consanguineus*“ Eberhards genannt und unterhält auffallend gute Beziehungen zum Nellenburger Hauskloster⁸⁸. In Trier war auch ein Sohn Eberhards von Nellenburg, nämlich Udo, Erzbischof. Neuerdings bezweifelte Gladiss in dem Diplomataband Heinrichs IV. die Echtheit dieser Urkunde, zu einem eindeutigen Urteil, ob echt oder gefälscht, vermag er sich jedoch nicht durchzuringen⁸⁹.

Große Unklarheit herrschte darüber, wer der Graf Eberhard sei, dem Heinrich IV. am 22. Mai 1065 die Villen Hochfelden und Schweighausen mit dem Heiligen Forst westlich von Hagenau verliehen hat⁹⁰. Wie sich aus einem Vergleich dieser Urkunde mit der zwei Tage früher für das Bistum Como ausgestellten Urkunde Heinrichs IV.⁹¹ einwandfrei ergibt, ist die Schenkung von

⁷⁹ H. Bresslau, *Jahrbücher Konrads II.* Bd. 2, S. 284.

⁸⁰ QSG III, 1 Nr. 2 S. 4 f.; MG D H III, Nr. 138.

⁸¹ MG D H III, Nr. 195; E. Heyck, *Geschichte der Zähringer*, S. 19; Steindorff, *Jahrbücher Heinrichs III.*, Bd. 1, S. 334.

⁸² QSG III, 1 S. 12 Nr. 5; MG D H IV 60.

⁸³ QSG III, 1 S. 128.

⁸⁴ QSG III, 1 S. 12; QW II, 3 S. 373.

⁸⁵ G. Meyer v. Knonau, *Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V.* Bd. 1, S. 156; P. Kläui, *Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich*, 40, 1960, S. 41.

⁸⁶ MG D H III 169; WUB I 227; 1106: WUB I 412; vgl. dazu Kläui, aaO., der Eberhard für den Vormund des Werner hält, der ein Sohn des 1053 bei Civitate gefallenen Werner ist.

⁸⁷ Baumann, *Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben*, 1879, S. 106 f.

⁸⁸ QSG III, 1 S. 77, 81, 86, 89, 100–102, 151–154, 187.

⁸⁹ MG D H IV 60.

⁹⁰ MG D H IV 152.

⁹¹ MG D H IV 149.

Hochfelden und Schweighausen mit dem Heiligen Forst als Entschädigung für die am 20. Mai 1065 an Como zurückgegebene Grafschaft Chiavenna, die Eberhard bisher besessen hatte, aufzufassen⁹². Da die Urkunde Heinrichs IV. vom 22. Mai 1065 die aus dem 14. oder 15. Jahrhundert stammende Dorsualnotiz trägt, „wie die hireschafft von Spanheim sit dem ersten gestiftt wart“, und die Urkunde im Archiv der Grafen von Spanheim aufbewahrt worden war, hielt Bresslau den Grafen Eberhard jener zwei Urkunden für den Grafen Eberhard von Spanheim⁹³, der sich urkundlich nicht, nur in dem höchst zweifelhaften Werk des Trithemius belegen läßt⁹⁴. Die Dorsualnotiz kann auch anders erklärt werden. Mechtilde, die Tochter des Grafen Adalbert von Mörsberg, der das Nellenburger Geschlecht Ende des 11. Jahrhunderts fortführte, war mit dem Grafen Meginhard von Spanheim verheiratet, einem Sohn des im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts auftretenden Stephan von Spanheim. Über Adalbert von Mörsberg, einem der beiden Erben des nellenburgischen Besitzes, und seine Tochter Mechtilde ist Nellenburger Besitz, wie z. B. das Kloster Pfaffenschwabenheim, und wohl auch die Urkunde über den Besitz von Hochfelden und Schweighausen in die Hände der Spanheimer gelangt. Als 1130 Meginhard von Spanheim das Kloster Pfaffenschwabenheim dem Erzbischof Adalbert von Mainz übergab, wurde die Erbfolge von Graf Eberhard von Nellenburg über die Erbtöchter Mechtilde ausdrücklich erwähnt⁹⁵. Wenn auch der Besitz in Hochfelden und Schweighausen und der Heilige Forst den Nellenburgern im Lauf des Investiturstreites vermutlich verloren ging, blieb doch mit dem Besitz der Urkunde der Anspruch darauf erhalten. Mit Recht hat sich Bresslau gegen die ältere Forschung gewandt, welche die Fälschung DH IV + 167 bei der Identifizierung des Grafen Eberhard heranzieht, der Hochfelden und Schweighausen mit dem Heiligen Forst erhielt⁹⁶. Als Urheber dieser Fälschung, in der Heinrich IV. am 30. August 1065 dem Bischof Einhard von Speyer die *villa* Kreuznach mit dem Lehen des Grafen Eberhard „von Nellenburg“ schenkt, kann der Bischof von Speyer erwiesen werden, der von Heinrich III. Kreuznach erhalten hatte⁹⁷ und im 12. Jahrhundert mit einer geschickten Fälschung versuchte, das sicher existierende Lehen Eberhards von Nellenburg auch noch zu erlangen. Tumbült und Büttner sehen zurecht in dem mit Hochfelden und Schweighausen beschenkten Graf Eberhard den Nellenburger Eberhard, doch ist ihre Beweisführung falsch, da sie die Speyrer Fälschung D H IV + 167 mit dem Lehen des Grafen von Nellenburg in Kreuznach benützen⁹⁸. Graf Eberhard, der Stifter von Allerheiligen, hatte also unter Heinrich III. außer dem Zürichgau und Neckargau auch die Grafschaft Chiavenna inne; Heinrich IV. gab dann die Grafschaft und den Brückenzoll am 20. Mai 1065 dem Bistum

⁹² So H. Bresslau, Exkurse zu den Diplomen Konrads II., NA 34, 1908, S. 85 ff.; dagegen Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V., Bd. 1, S. 429 f., Anm. 68 und S. 442.

⁹³ NA 34, S. 88 Anm. 1.

⁹⁴ H. Witte, ZGO NF 11, 1896, S. 162.

⁹⁵ Stimming, UB Mainz I, S. 482 Nr. 567.

⁹⁶ J. Meyer, Anz. f. schweiz. Gesch. NF 3, 1879, S. 127; G. Tumbült, ZGO NF 5, 1890, S. 429; E. Krüger, ZGO NF 6, 1891, S. 601; H. Witte, ZGO NF 11, 1896, S. 173; ders., ZGO NF 12, 1897, S. 213 ff.

⁹⁷ MG D H IV 466.

⁹⁸ G. Tumbült, ZGO NF 5, 1890, S. 429; H. Büttner, Die Anfänge der Stadt Kreuznach und die Grafen von Sponheim, ZGO NF 61, 1952, S. 435 f.

Como wieder zurück. Als Entschädigung verlieh Heinrich IV. dem Grafen Eberhard zwei Tage später Königsgut in Hochfelden und Schweighausen mit dem Heiligen Forst.

Mitte Juni 1067 erhielt Eberhard zum letzten Mal einen Beweis für seine Gunst bei Heinrich IV., der ihm den Wildbann innerhalb seines eigenen Bezirkes im Klettgau und Hegau in der Grafschaft der Grafen Gerung und Ludwig übertrug⁹⁹. Die Grenzlinie des Forstbezirkes verläuft vom Urwerf (westl. Schaffhausen) zum Schlauchhof mit dem ganzen Lauferberg ohne Guntmadingen, Beringen und Löhningen¹⁰⁰, über Stauferhof auf die Randenstufe hinauf und dieser entlang (Marchwech-Grenze zwischen Hegau und Klettgau) bis Merishausen auf den Buchberg, hinab in das Orsental, über den Wirbelberg und durch das Mühlental zum Gaisberg, hinab zum Roderichstein östlich von Büsingen, den Rhein abwärts bis zum Urwerf. Gerade diese Kaiserurkunde ist ein beeindruckendes Beispiel dafür, wie weit Eberhard von Nellenburg seine Herrschaft nördlich des Hochrheines im Klettgau und Hegau aufgebaut hatte; denn der Forstbesitz ist die größte zusammenhängende Besitzlandschaft der Nellenburger, die wir kennen. Hinzu kommt, daß im Forstgebiet nicht der zuständige Graf, sondern der Inhaber des Forstprivilegs die Hoheitsrechte und Gerichtsbarkeit über die dort wohnenden Personen ausübt. Auf dem Weg zur Errichtung der Grafschaft Nellenburg war gerade das Forstprivileg ein wichtiger Schritt vorwärts; Eberhard von Nellenburg war es gelungen, durch Dienstleistungen für den König sich eine starke Machtposition zu schaffen. Daneben darf aber Eberhards Tätigkeit als Klostergründer keineswegs übersehen werden.

Eberhard war mit Ida verheiratet, deren Herkunft uns völlig unbekannt ist und die als Mitbegründerin des Klosters Allerheiligen hervortritt¹⁰¹. Nach dem Tod ihres Gatten zog sie sich selber in die klösterliche Einsamkeit zurück. Ihr Sohn Burkhard errichtete ihr dazu die St. Agneszelle, aus der sich dann ein Frauenkloster entwickelte. Nach dem Stifterbuch soll sie dieses Kloster nicht mehr verlassen haben, auch nicht, als ihr Sohn Burkhard begraben wurde, den sie also überlebte und sie deshalb ein sehr hohes Alter erreicht haben muß, da Burkhard ungefähr um das Jahr 1100 gestorben ist¹⁰². Ihr Todesjahr ist uns unbekannt. Der Ehe Eberhards und Idas entsprangen 6 Söhne und 2 Töchter; die Namen der letzten sind aber in keinen Quellen überliefert.

Zwei Söhne Eberhards, Heinrich und Eberhard, fallen in königlichem Dienst in der Schlacht an der Unstrut gegen die Sachsen 1075¹⁰³; zuvor hatte Eberhard eine Besatzung der Feste Lüneburg angeführt¹⁰⁴. Welche Bedeutung der Klostergründer innerhalb einer Familie hat und welches Ansehen er genießt, zeigt uns die Petershausener Chronik, die nur von den gefallenen Söhnen des Grafen Eberhard, des Stifters von Allerheiligen, spricht; deren Namen sind unwichtig und werden verschwiegen¹⁰⁵. Eberhard wird zum ersten Mal 1050

⁹⁹ QSG III, 1 S. 13 f. Nr. 6; MG D H IV 193.

¹⁰⁰ Th. Mayer, Die Anfänge des Stadtstaates Schaffhausen, Schaffh. Beitr. 31, 1954, S. 22 f.

¹⁰¹ QSG III, 1 S. 15.

¹⁰² Stifterbuch, ed. Schib, S. 17.

¹⁰³ Lambert von Hersfeld, MG SS rer. Germ. i. u. sch. 38, S. 219, 27; Ann. Einsidl. MG SS III, S. 128, 146; Chron. Peterh. MG SS XX, S. 646; Ann. Yburg. MG SS XVI, S. 436.

¹⁰⁴ Lambert, MG SS rer. Germ. i. u. sch. 38, S. 160, 4.

¹⁰⁵ Cas. mon. Petrish., c. 32, ed. O. Feger, Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 3, 1956, S. 110.

als Zeuge in einer Urkunde seines Vaters für Allerheiligen genannt, nicht aber Heinrich, der etwas jünger gewesen sein dürfte¹⁰⁶. Adalbert, der wohl als erster der Söhne Eberhards gestorben ist, kann nur für 1050 als Zeuge in einer Urkunde seines Vaters nachgewiesen werden¹⁰⁷. Mit dem Sohn Ekkehard gelangt wieder ein Nellenburger zu großem Einfluß im Reichenauer Kloster, das er 1073 – 1088 während des Investiturstreites als heftiger Widersacher des kaisertreuen Ulrich von St. Gallen leitete¹⁰⁸. Ein weiterer Sohn Eberhards, Udo, hatte als Erzbischof von Trier (1066 – 1078) eine hohe kirchliche Stellung erlangt¹⁰⁹, die ihm aber durch den Investiturstreit und durch seine Rolle als Mittler zwischen Papst und Kaiser viele Schwierigkeiten eintrug. Burkhard von Nellenburg, der als erster in Urkunden den Titel „Graf von Nellenburg“ führte, starb um 1100 als letzter der sechs Söhne Eberhards.

¹⁰⁶ QSG III, 1 S. 7 Nr. 3.

¹⁰⁷ s. 106.

¹⁰⁸ Bertholds Ann. ad a. 1073, MG SS V, S. 276; Bernoldi Chron. MG SS V, S. 430, 448; Contin. Cas. St. Galli, ed. G. Meyer von Knonau, Mitt. z. vaterl. Gesch. St. Gallen 17, 1879, S. 44 Anm. 120, S. 84; MG Necrol. I, S. 116, 281, 677.

¹⁰⁹ Gesta Trev. Contin. I, c. 9, MG SS VIII, S. 183; Lambert, MG SS rer. Germ. i. u. sch. 38, S. 103, 14; die Anmerkung Holder-Eggers, der Vater Udos, der Graf Eberhard von Nellenburg, sei der kaiserliche Rat Eberhard, ist zu korrigieren.